

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/126
öffentlich		
Datum 24.09.2015	Aktenzeichen I.2.2 / 11 10 00	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015
- Beschlussfassung über den 2. Nachtragsstellenplan 2015

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 05.10.2015 12.10.2015	Berichterstatter Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der 2. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (**Anlagen 1 bis 3**).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen. Veränderungen sind im Laufe eines Haushaltsjahres möglich und werden durch den Erlass eines Nachtragsstellenplanes dargestellt.

Ahrensburg erwartet bis zum Jahresende 2015 eine Zuweisung von ca. 400 Flüchtlingen, die untergebracht werden müssen. Neben den durch die Politik bereits zur Verfügung gestellten Mitteln für den Bau von Unterkünften führt diese Prognose auch zu einer Steigerung der Fallzahlen bei der Bearbeitung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Daneben wird eine gute Vor-Ort-Betreuung der Flüchtlinge angestrebt, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann.

Der 2. Nachtragsstellenplan 2015 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt.

Ergebnis 2. Nachtragsstellenplan 2015

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 215,49 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 2,0 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	2,0	0,0
Zwischensaldo	2,0	—
Teil B - Einrichtungen	0,0	0,0
Zwischensaldo	0,0	0,0
Gesamt Teil A und Teil B	2,0	—

Stelle Nr. 88/2015 (2. Nachtrag)

Der Aufgabeninhalt dieser Stelle (Entgeltgruppe 9, Vollzeit) ist schwerpunktmäßig (bis zu 60 % Zeiteanteil) die Fallbearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die verbleibenden Zeiteanteile von maximal 40 % ist geplant, die Betreuung/ das Aufsuchen der Bewohner in den Unterkünften und angemieteten Wohnungen wahrzunehmen. Mittlerweile sind 90 Wohnungen (52 in den städtischen Unterkünften und 38 angemietete Wohnungen) im gesamten Stadtgebiet für die Unterbringung in Nutzung. Unabhängig vom Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, der für die bauliche Unterhaltung der stadteigenen Unterkünfte zuständig ist, sind regelmäßige Besuche - insbesondere aller angemieteten Wohnungen - notwendig (Kontrollen, Ausstattungsfragen, Konflikte innerhalb der Wohngemeinschaften, Ablesen von Zählerständen, Vororttreffen mit Handwerkern, Heizöllieferanten etc.). Gleichzeitig soll der/die Stelleninhaber/in die notwendigen Einweisungen der Flüchtlinge (mehrfach die Woche) vornehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle als Beschäftigte/r befristet für 3 Jahre (bis 31.12.2018), Entgeltgruppe 9 TVöD, einzurichten.

Stelle Nr. 89/2015 (2. Nachtrag)

Prognosen gehen von bis zu 400 Flüchtlingen für Ahrensburg alleine im Jahr 2015 aus. Weitere Prognosen für das Jahr 2016 gibt es bislang nicht. Aber bereits jetzt kann die Betreuung der knapp 215 Flüchtlinge mit dem Personal im Fachdienst Soziale Hilfen nicht gewährleistet werden. Der ehrenamtlich besetzte Verein „Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg“ hat mit bis zu 70 Aktiven ein Patensystem für Flüchtlinge aufgebaut und ist mit vielfältigsten Aktivitäten eine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung in der Betreuung der Flüchtlinge vor Ort. Diese ehrenamtliche Institution ist an seine Grenzen gelangt und hat deutlich gemacht, dass eine hauptamtliche Betreuungsperson für die Flüchtlinge notwendig ist.

Der Fachdienst „Soziale Hilfen“ ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht in der Lage, die notwendigen Betreuungsleistungen zu erbringen, den Freundeskreis damit zu entlasten, letztendlich die freiwilligen Helfer auch zu motivieren und insbesondere die notwendige Integration der Flüchtlinge zu fördern. Zu den Aufgabeninhalten auf der neu einzurichtenden Stelle (Vollzeit) soll u. a. gehören:

- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Betreuung und Hilfestellungen bei Alltagsfragen
- Vermittlung und Betreuung in Behördenangelegenheiten
- Kulturvermittlung

- Begleitung Arztbesuche/ Terminabsprachen Arzt
- Förderung sozialer Kontakte/Vermittlung Freizeitangebote
- Vermittlung von Kontakten zu sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle als Beschäftigte/r befristet für 3 Jahre (bis 31.12.2018), Entgeltgruppe S 11, einzurichten.

Aufgrund der dramatisch ansteigenden Zahl der Flüchtlinge und der dargelegten Schwierigkeiten, die von den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zusätzlich bewältigt werden können, ist die Einrichtung der oben genannten zusätzlichen Stellen innerhalb des Fachdienstes „Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten“ unerlässlich.

Durch die zusätzlichen zwei Planstellen ergeben sich voraussichtlich Personalkosten von 59.700 € für 2016 (Stelle Nr. 88/2015 - 2. Nachtrag) sowie voraussichtlich 61.100 € für 2016 (Stelle Nr. 89/2015 - 2. Nachtrag).

Für 2015 ergäben sich - sofern eine Besetzung zum 01.11.2015 möglich ist - Personalkosten von 9.900 € (Stelle Nr. 88) bzw. von 10.300 € (Stelle Nr. 89). Dieser Mehraufwand kann in 2015 durch Minderaufwand an anderer Stelle (unbesetzte Stellen) innerhalb der Personalbudgets ausgeglichen werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2. Nachtrag 2015
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt